

Ausgabe

01/20



Zusatzversorgungskasse
THÜRINGEN

Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder alle notwendigen und aktuellen Informationen rund um die Zusatzversorgung bereitstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zusatzversorgungskasse

Zusatzversorgungskasse
Thüringen

Steile Hohle 6
06556 Artern

Wir sind für Sie da!

Web: www.meine-zvk.de

Mail: zvz@kvt-zvk.de

Tel.: 03466 / 3364 - 85

Fax: 03466 / 3364 - 55

Sprechzeiten

Mo – Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Mo – Do 13:30 - 16:00 Uhr

Der Inhalt:

- 1 Finanzierung der Pflichtversicherung in den Jahren 2021 bis 20252

Jederzeit als PDF:



1 Finanzierung der Pflichtversicherung in den Jahren 2021 bis 2025

Mit dem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie über die Fortschreibung des Finanzierungskonzepts der ZVK Thüringen und die sich daraus ergebende stufenweise Erhöhung

- der **Umlage** und
- des **Zusatzbeitragssatzes**, unter Berücksichtigung des im Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) festgeschriebenen Arbeitnehmerbeitrages.

Um der demographischen Entwicklung und der anhaltenden Niedrigzinsphase Rechnung zu tragen und gleichzeitig das Leistungsniveau für die Beschäftigten zu erhalten, haben die Tarifvertragsparteien bereits im Jahr 2016 die Einführung eines zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrags beschlossen (§ 15a ATV-K). Dadurch wurden die versicherungsmathematischen Annahmen des Versorgungspunktemodells, basierend auf einer durchschnittlichen Lebenserwartung aus dem Jahr 1998 und den seinerzeit erzielbaren Zinsen für Kapitalanlagen, auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die ZVK Thüringen hat im Rahmen ihres aktuell bis zum 31.12.2020 geltenden Finanzierungskonzepts den Zusatzbeitrag seit 2008 und die Umlage seit 2011 stabil gehalten.

In seiner Sitzung vom 17.06.2020 hat der Kassenausschuss der ZVK Thüringen folgende Fortschreibung der Finanzierung beschlossen:

Jahr	Umlage	Zusatzbeitrag	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
2021	1,3 v. H.	4,2 v. H.	2,0 v. H.	2,2 v. H.
2022	1,4 v. H.	4,3 v. H.	2,0 v. H.	2,3 v. H.
2023	1,5 v. H.	4,4 v. H.	2,0 v. H.	2,4 v. H.
2024	1,7 v. H.	4,4 v. H.	2,0 v. H.	2,4 v. H.
2025	1,7 v. H.	4,4 v. H.	2,0 v. H.	2,4 v. H.

Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen für die Versicherten der ZVK Thüringen sind damit nicht verbunden. Für nicht tarifgebundene Arbeitgeber gelten die jeweils betrieblich getroffenen Vereinbarungen zum Arbeitnehmeranteil.

Wir bitten Sie, die geplanten Erhöhungen bei Ihrer Haushalts- und Wirtschaftsplanung zu berücksichtigen.

Fragen zu diesem Rundschreiben und allen anderen Themen rund um die Zusatzversorgung beantworten wir Ihnen gern an unserem Servicetelefon unter 03466 / 3364-85.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse Thüringen